

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2023

Freitag, 10. November 2023

Nr. 12

### Inhalt

### Seite

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Bürgermeister sowie des Gemeinschaftsvorsitzenden der Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna und Wehnde sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2020.....	182
Bekanntmachung über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Brehme für das Jahr 2017.....	182
Bekanntmachung über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Bürgermeister der Gemeinden Brehme und Tastungen für das Jahr 2018.....	183
Gleichzeitig wird die Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinden Brehme und Tastungen bekannt gemacht.....	183
Information der Stiftung Naturschutz Thüringen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs für den Teilraum B. Eichsfeld.....	184

## B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

### **Brehme**

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Brehme für das Haushaltsjahr 2021 .....	185
Beschluss- und Bestätigungsvermerk .....	186

### **Teistungen**

Bekanntmachung der in der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 09.03.2023 gefassten Beschlüsse:.....	186
--	-----

### **Ferna**

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2023.....	188
Bestätigungsvermerk Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna 2023.....	189

### **Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

### **Erscheinungsweise:**

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

## **A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld**

### **Bekanntmachung über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Bürgermeister sowie des Gemeinschaftsvorsitzenden der Gemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna und Wehnde sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2020.**

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die festgestellten Jahresrechnungen mit den dazugehörigen Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters bzw. des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2020 in der Zeit vom

**10.11. 2023 bis 01.12.2023**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei,

öffentlich ausliegen.

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

### **Bekanntmachung über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Brehme für das Jahr 2017.**

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die festgestellte Jahresrechnung mit den dazugehörigen Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017 in der Zeit vom

**10.11. 2023 bis 01.12.2023**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei,

öffentlich ausliegen.

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Bekanntmachung über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Bürgermeister der Gemeinden Brehme und Tastungen für das Jahr 2018.**

**Gleichzeitig wird die Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinden Brehme und Tastungen bekannt gemacht.**

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die festgestellten Jahresrechnungen mit den dazugehörigen Anlagen sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung des Bürgermeisters für die Jahre 2018 und 2019 in der Zeit vom

**10.11. 2023 bis 01.12.2023**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei,

öffentlich ausliegen.

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

# Information der Stiftung Naturschutz Thüringen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs für den Teilraum B. Eichsfeld

## Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum B: Eichsfeld



Der Stiftung Naturschutz Thüringen wurde mit dem Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (Thüringer Grünes-Band-Gesetz – ThürGBG –) die Trägerschaft für das Schutzgebiet übertragen und die Erstellung eines Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes festgelegt. Beim Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan handelt es sich um eine informelle Planung zur Entwicklung des Gebietes im Sinne des Schutzzweckes.

Nach § 5 Nr. 5 ThürGBG ist der Entwurf des Planes in den betroffenen Landkreisen öffentlich auszulegen. Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan besteht aus einem Allgemeinen Teil und aus Teilplänen für sechs Teilräume.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen beabsichtigt den Entwurf des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum B, bestehend aus dem Allgemeinen Teil und dem Teilplan B einschließlich der dazugehörigen Karten öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Planes kann in der Zeit vom **09. November 2023 bis einschließlich 08. Dezember 2023** von jedermann kostenlos an folgender Stelle eingesehen werden:

Landkreis Eichsfeld  
Umweltamt,  
Sekretariat, Zimmer 312  
Leinegasse 11  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:30-17:00 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.  
Kontaktdaten sind: 03606/650-7001 (telefonisch) Umweltamt@kreis-eic.de (E-Mail)

Weiterhin können die Unterlagen in diesen Zeitraum auf der Website <https://www.gruenes-band-thueringen.de> eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist entweder schriftlich bei der Stiftung Naturschutz Thüringen, Team NNM GBT, 99094 Erfurt oder elektronisch per E-Mail an: [gruenesband@snt.thueringen.de](mailto:gruenesband@snt.thueringen.de) vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stiftung Naturschutz Thüringen unter <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/> veröffentlicht.

**Vermerk zum Aushang im Schaukasten:**

## **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

### **Brehme**

#### **Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Brehme für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S.115), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>1.696.300 €</b>
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<b>375.300 €</b>
ab.		

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer		400 v. H.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **282.700 €** festgesetzt.

## § 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Brehme, den 28.06.2021

gez. Tasch  
Bürgermeister

### **Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

I. 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2021

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 02.06.2021 Nr.05/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 25.06.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

10.11.2023 bis zum 01.12.2023

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können

## **Teistungen**

**Bekanntmachung der in der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 09.03.2023 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2022**

## **Beschluss Nr. GR-Tet/2023/001**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.12.2022.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

## **TOP 5.:        **Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023****

## **Beschluss Nr. GR-Tet/2023/002**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2023 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023. Gleichzeitig wird der Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 zugestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## **TOP 6.:        **Beschluss - Zustimmung zum Vergleich im Rechtsstreit zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Gemeinde Teistungen im Rahmen der Kostenübernahme für Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreibung der Fußgängerbrücke über die B247****

## **Beschluss Nr. GR-Tet/2023/003**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Vergleichsvorschlag aus der mündlichen Verhandlung beim Landgericht Mühlhausen vom 30.09.2022 vollumfänglich zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	0

**TOP 11.: Beschluss - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Feldstraße" nach § 13a BauGB, Berichtigung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Bebauungsplanes**

**Beschluss Nr. GR-Tet/2023/004**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Die Aufstellung nach § 13a und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Feldstraße“ wird hiermit beschlossen, sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**Ferna**

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. 127), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<b>erhöht um</b>	<b>vermindert um</b>	<b>Gesamtbetrag gegenüber bisher</b>	<b>auf nunmehr</b>
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	35.700 €	900 €	724.100 €	758.900 €
die Ausgaben	37.300 €	2.500 €	724.100 €	758.900 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	141.200 €	313.300 €	585.400 €	413.300 €
die Ausgaben	368.500 €	540.600 €	585.400 €	413.300 €

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **126.400 €** festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan wird nicht geändert.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ferna, den 25.10.2023

gez. May  
Bürgermeisterin

**Bestätigungsvermerk Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna 2023**

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2023

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 06.09.2023, Nr. GR-Fer/2023-031, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 19.10.2023 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**08.12.2023 bis zum 29.12.2023**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.